



BVP (HPG*) e.V.

Berufsverband der Therapeuten für Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz



Seit dem 29. März 1998 gibt es den BVP (HPG*) e.V. - Berufsverband der Therapeuten für Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz e.V., ehemals Berufsverband der Psychotherapeuten (HPG*) e.V.

Der Verband versteht sich als eine berufsständische Vereinigung von Therapeuten für Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz.

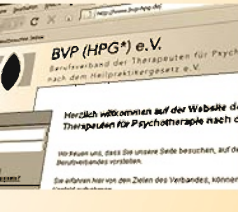
Er ist politisch, weltanschaulich und religiös ungebunden und hat zum Ziel, seinen Mitgliedern Kontakt und Austausch zu ermöglichen.

Der Berufsverband vertritt bundesweit die Interessen seiner Mitglieder und die Interessen der Klienten von Therapeuten für Psychotherapie nach dem Heil-

praktikergesetz in der Öffentlichkeit, in den Medien, bei Behörden, der Ärzteschaft, Universitäten und gesetzgebenden Körperschaften.

Der Berufsverband unterstützt, informiert und fördert seine Mitglieder durch Aus- und Fortbildungsangebote und berät sie in berufsständischen Fragen. Er bietet seinen Mitgliedern weiterhin Vermittlung von Beratung und Supervision in beruflichen Belangen an.

Der BVP (HPG*) e.V. hat auch die Förderung und Weiterentwicklung der Psychotherapie-Angebote zum Ziel sowie Forschung und Erkenntniserweiterung auf dem Gebiet der Psychotherapie. Damit soll auch die Berechtigung der Anwendung verschiedenster Psychotherapieverfahren untersucht und in der Öffentlichkeit vertreten werden.



Fachmitglied im Berufsverband kann werden, wer die amtliche Genehmigung hat Psychotherapie auszuüben. Die Mitgliedschaft ist vom Psychotherapieverfahren unabhängig!

Der BVP (HPG*) e.V. setzt sich nach wie vor dafür ein, dass seine Mitglieder eine adäquate Berufsbezeichnung führen können, damit ihre Tätigkeit sachgerecht benannt ist. Weiterhin macht sich der BVP (HPG*) e.V. dafür stark, dass seine Mitglieder nicht grundsätzlich von der Erstattung ihrer Leistungen durch die Krankenkassen ausgeschlossen sind.

Der Verband führt Listen seiner Fachmitglieder mit Angaben zu den praktizierten Verfahren, die er auf Anfrage an Hilfesuchende und an Medien weitergibt. Die Aufnahme in diese Listen erfolgt für das Fachmitglied auf Wunsch.

Wenn Sie sich für weiterführende Informationen und/oder einen Aufnahmeantrag interessieren, schicken oder faxen Sie bitte umseitiges Formular an die angegebene Anschrift oder Faxnummer.

Sie können auch Fördermitglied im BVP (HPG*) e.V. werden, wenn Sie die Ziele, Zwecke und Tätigkeiten des Verbands unterstützen wollen.

Darüber hinaus ist jede Form finanzieller und ideeller Unterstützung für unseren Berufsverband sehr willkommen.

*Heilpraktikergesetz



Ich interessiere mich für:

- eine Fachmitgliedschaft im BVP(HPG*) e.V. und bitte um Zusendung der Satzung, der Statuten und des Aufnahmeantrags.
- eine Fördermitgliedschaft im BVP(HPG*) e.V. und bitte um Zusendung der Satzung, der Statuten und des Aufnahmeantrags.
- Weitere Informationen

Name, Vorname

Anschrift

Telefon/Telefax/ e-mail

Datum und Unterschrift

*Heilpraktikergesetz